

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 36 (1970)

Heft: 11-12

Artikel: Die Mitarbeit der Frau in der Gesamtverteidigung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf allen Gebieten zur friedlichen Durchsetzung unserer staatlichen Ziele und Interessen gegenüber andern Völkern eingesetzt zu werden. Nicht unerwähnt bleibe der Staatsschutz, um unser Land von staatsfeindlichen Umtrieben zu schützen und zu verhindern, dass die weitgehenden Freiheiten unserer Demokratie skrupellos zur Zerstörung unserer Ordnung genutzt werden. Elemente der Gesamtverteidigung sind auch die psychologische Landesverteidigung und alle Bestrebungen, die der sozialen Sicherung dienen. Besondere Bedeutung kommt auch dem Kulturgüterschutz zu, wo die Kantone eine verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen haben.

Dazu kommen weitere kriegswichtige Verwaltungsaufgaben, wie der zivile Post-, Fernmelde- und Eisenbahnverkehr, die Sicherstellung des Geldverkehrs und die Tätigkeit des Gesundheitsamtes, das

Kirchen- und Schulwesen, die Weiterführung des Zivilstandsregisters, des Grundbuches und des Handelsregisters wie auch die Sicherstellung der Rechtsprechung. Auf dem Gebiet des Sanitäts-, Transport- und Fernmeldewesens ist ein Zusammenspannen der militärischen und zivilen Mittel unumgänglich. Nicht allein auf Bundesebene, sondern im Bereich der Kantone muss auf diesem Gebiet weitsichtig geplant und vorbereitet werden, um aus der Gesamtverteidigung ein lückenloses Bollwerk nationaler Selbstbehauptung und Unabhängigkeit zu machen. Es ist erfreulich, dass bereits einige Kantone vorausgegangen sind und praktische Massnahmen eingeleitet haben, um die Kriegsorganisation im kantonalen Aufgabenbereich zu verwirklichen und damit auch eine wirkungsvolle Organisation zur Bewältigung grösserer Katastrophen zu schaffen.

Die Mitarbeit der Frau in der Gesamtverteidigung

zsi Die Gesamtverteidigung, wie sie in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Leistungsorganisation und den Rat für Landesverteidigung umschrieben wird, muss heute auch das wache Interesse der Frauen finden. Vorweg ist zu sagen, dass es dort am besten um die Gesamtverteidigung und den dadurch zum Ausdruck gebrachten Willen der nationalen Selbstbehauptung bestellt ist, wo die Frauen und Mütter noch den Kern gesunder Familien bilden, um fürsorgend der kleinsten Gemeinschaft unseres Staates zu dienen. Die Schweizer Frauen haben uns bereits im letzten Aktivdienst ein Beispiel gegeben, als sie auf allen möglichen Gebieten, sei es in der Landwirtschaft, in verschiedenen Berufen und Berufungen und in den Reihen der Armee ihren Teil dazu beitrugen, dass wir diese schweren Jahre durchstehen konnten.

Die Welt ist seither nicht friedlicher geworden. Die Formen des modernen Krieges sind heute schrecklicher und umfassender. Die Konfliktherde, die überall in der Welt glimmen, enthalten jeder für sich den Keim eines möglichen neuen Weltkrieges. Der kalte Krieg mit seinen vielen Gesichtern und die durch die Massenmedien möglich gewordenen vielseitigen Aspekte der psychologischen Kriegsführung, verbunden mit Drohungen und Terror — das Geschehen um die Flugzeugentführungen haben darüber deutlichen Anschauungsunterricht vermittelt —, sind Elemente, die auch die Frauen beschäftigen müssen. Im Sinne der neuen Konzeption der Gesamtverteidigung muss das Schweizervolk heute ein festgefügttes Bollwerk bilden. Die Gesamtverteidigung umfasst in engster Koordination viele Sparten, die auch den Frauen eine grosse Auswahl und viele Anreize bieten, um einen wertvollen Beitrag im Dienste der Gemeinschaft leisten zu können.

In diesem Zusammenhang sei festgehalten, dass es im Interesse der Gesamtverteidigung liegt, dass auch in unserem Lande die Gleichberechtigung der Frau endlich verwirklicht wird. Alle Behörden und Instanzen, vor allem auf dem Gebiet des Zivilschutzes, sind sich einig darüber, dass die Mitarbeit der Frau in der Landesverteidigung durch das Frauenstimm-

recht ergänzt werden muss. Die Frauen müssen sich aber damit vertraut machen, dass Rechte auch nach Pflichten rufen. Es wäre aber falsch, mit dem Frauenstimmrecht eine generelle Dienstpflicht zu verknüpfen und die Frauen, wie das postuliert wurde, militärdienstpflichtig zu erklären. Es wäre psychologisch gesehen eine bessere Lösung, lediglich die Mitarbeit in Gemeinschaftsaufgaben als obligatorisch zu erklären und in einem Katalog festzuhalten, wo die Mitarbeit der Frau als wünschbar und wertvoll angesehen wird.

Möglichkeiten der Mitarbeit

Nach wie vor haben die Frauen Gelegenheit, der Armee durch den Eintritt in den Frauenhilfsdienst (FHD) direkt zu dienen. Wir erwähnen hier den Fürsorgedienst oder den Dienst in den Soldatenstuben, den Fliegerbeobachtungsdienst, den Warn-, Brieftauben- und Uebermittlungsdienst oder die Mitarbeit im Administrativdienst. Interessante Dienste sind auch der Feldpostdienst, der Einsatz als Motorfahrerin, der Reparatur- und Materialdienst oder der Kochdienst.

Zahlreiche interessante Möglichkeiten ergeben sich im Zivilschutz, dessen Bewährung im Katastrophenfall von der Mitarbeit der Schweizer Frauen abhängig ist. An erster Stelle steht die Mitarbeit der Frau in Haus und Hof in den Hauswehren, wo es um den direkten Schutz von Heim und Familie geht. Analog der Mitarbeit bei den Hauswehren kann sich die Frau auch in der Schutzorganisation der Betriebe einsetzen, wo es im Sinne des Selbstschutzes um die Bewahrung des Arbeitsplatzes und der für das Weiterleben notwendigen Güter und Einrichtungen geht. Auch in der örtlichen Organisation des Zivilschutzes gibt es eine Reihe von Dienstzweigen, die sich für die Mitarbeit der Frau besonders eignen. Wir erwähnen hier den Alarm- und Uebermittlungsdienst, den Sanitätsdienst, den AC-Schutzdienst, die Obdachlosenhilfe, den Verpflegungs- und Transportdienst. Verschiedene Einsatzmöglichkeiten bietet auch das Schweizerische Rote Kreuz. Als Mitarbeiterin einer

Rotkreuzsektion, als Rotkreuz-Spitalhelferin oder als Angehörige des Rotkreuzdienstes bieten sich eine ganze Reihe interessanter Aufgaben an, die ohne Mitarbeit der Frauen kaum gelöst werden könnten. Wie beim Zivilschutz bietet auch die Mitarbeit beim Roten Kreuz mannigfache Möglichkeiten der Ausbildung und des praktischen Einsatzes. In diesem Zusammenhang sei auch die Mitarbeit im Schweizerischen Samariterbund erwähnt, der heute in 1250 Sektionen über 50 000 aktive Samariterinnen und Samariter umfasst.

Die Mitarbeit beim FHD, beim Zivilschutz oder beim Schweizerischen Roten Kreuz umfasst sowohl Pflich-

ten wie Rechte. Geregelt ist auch die Besoldung und Bekleidung. Die Angehörigen des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes unterstehen wie Wehrmänner der Eidgenössischen Militärversicherung und erhalten auch den Lohnausgleich. Es gibt eine ganze Reihe von Diensten, die den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Frauen angepasst werden können, wo die Mitarbeit halbtags oder zu bestimmten Tagesstunden möglich ist. Alle Dienststellen der Armee, des Zivilschutzes, des Schweizerischen Roten Kreuzes oder des Schweizerischen Samariterbundes sind gerne bereit, alle Auskünfte zu geben, denn fragen ist immer erlaubt und sogar erwünscht.

Zivilschutz und Gemeinschaft

zsi. Der Chef des blauen Luftschutzes während des letzten Aktivdienstes, Professor Eduard von Waldkirch, hat in den Jahren, als massive Neutralitätsverletzungen für die ihm unterstellten Frauen und Männer den Ernstfall brachten, einmal gesagt: «Was verantwortungslos versäumt wird, lässt sich im Ernstfall nicht mehr nachholen». Dieser Satz enthielt schon damals, als es noch um den Einsatz sogenannter «konventioneller Waffen» ging, eine grosse Wahrheit. Im Zeitalter der Kernwaffen, verbesserter biologischer und chemischer Kampfmittel, ist es erst recht aussichtslos geworden, mit Improvisationen Tod und Vernichtung von Heimat und Volk fernhalten zu wollen. Was heute, in einer Zeit des Wohllebens und der Befriedigung aller Genüsse, wo viel Geld so vielen locker in der Tasche liegt, auf dem Gebiete der notwendigen Schutzmassnahmen versäumt wird, könnte sich in der Stunde der Not bitter rächen.

Mit dem Kampf gegen die Verschmutzung der Umwelt, der für das Leben notwendigen Elemente, wie Luft und Wasser, ist auch der Zivilschutz zu einer Aufgabe der Gemeinschaft geworden, der, wollen wir mit gutem Gewissen einer sicheren Zukunft entgegensehen, im kommenden Jahr besonderer Förderung bedarf. Der Aufbau des Zivilschutzes ist nicht allein Sache der Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden, sondern in erster Linie der Gemeinschaft aller, die darauf bauen, Bürger eines schönen und freien Landes zu bleiben. Es geht um den eigenen Schutz, um die Bewahrung der Familie, um Heim und Arbeitsplatz. Wir müssen die Einrichtungen und Güter schützen, die für das Ueber- und Wei-

terleben unentbehrlich sind. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Schutz der Landwirtschaft und der Vorräte an Nahrung und Wasser. Dem Kulturgüterschutz fällt die Aufgabe zu, das kulturelle Erbe und die bei einer Vernichtung für immer verlorenen Zeugen der Geschichte zu bewahren und zu schützen.

Es wird im kommenden Jahr grosser Anstrengungen von Volk und Behörden bedürfen, um einen praktischen Beitrag dafür zu leisten, dass die Gesamtverteidigung nicht leeres Gerede bleibt, sondern auf allen Stufen zum Wohle der Gemeinschaft der Verwirklichung wieder ein Stück nähergebracht wird. Es ist sinnlos, sich im bequemen Fauteuil von Wohlstand und Hochkonjunktur über die uns alle bedrohende Entwicklung in der weiten Welt, über die Subversion und Gewaltakte in unserem eigenen Lande aufzuregen, aber selbst nichts zu tun und sich mutlos jedes persönlichen Einsatzes zu enthalten. Wir können die schweren Prüfungen einer unsicheren Zukunft nur dann bestehen, wenn wir mit Blick auf die Gemeinschaft, für deren Wohlergehen und Zusammenhalt jeder verantwortlich zeichnet, mehr eigenes Engagement aufbringen. Der Zivilschutz, eine der besten Versicherungen für Kriegs- und Katastrophenzeiten, beginnt bei uns selbst, sowohl im persönlichen Wirken für seine Verankerung im staatspolitischen Denken wie auch für seine praktische Realisierung im eigenen Lebensbereich. Wenn wir uns selbst bequem distanzieren und die Zivilschutzarbeit immer andern überlassen, wird auch die Gemeinschaft schwach und ungeschützt bleiben, denn Zivilschutz ist auch Nächstenhilfe der Tat.